

Vorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 27.04.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Wahl der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers für das Vivantes Klinikum Kaulsdorf (somatischer Bereich) - Legislaturperiode bis 2021

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 11.04.17 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0075/V der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, die Wahl der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers für das Vivantes Klinikum Kaulsdorf (somatischer Bereich) für die laufende Legislaturperiode bis 2021 unter Hinzuziehung des Votums der Leitung des Klinikums vorzunehmen. Einzige Bewerberin für das Ehrenamt ist Frau Regina Jacob.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Vorlage für das Bezirksamt
- zur Beschlussfassung -
Nr. 0075/V

- A. Gegenstand der Vorlage: Wahl der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers für das Vivantes Klinikum Kaulsdorf (somatischer Bereich) - Legislaturperiode bis 2021
- B. Berichterstatter/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf:
Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, die Wahl der Patientenfürsprecherin/des Patientenfürsprechers für das Vivantes Klinikum Kaulsdorf (somatischer Bereich) für die laufende Legislaturperiode bis 2021 unter Hinzuziehung des Votums der Leitung des Klinikums vorzunehmen. Einzige Bewerberin für das Ehrenamt ist Frau Regina Jacob.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: siehe Anlage
- E. Rechtsgrundlage: § 16 Abs. 1 e BezVG
§ 36 Abs. 2 b und Abs. 3 BezVG
§ 30 LKG
- F. Haushaltsmäßige Auswirkungen
Die Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung für Patientenfürsprecher/innen an Berliner Kliniken und Krankenhäusern regelt sich nach der 12. VO zur Änderung der VO zur Durchführung des Gesetzes über Entschädigungen von Mitgliedern der BVV, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel werden in den jährlichen Haushaltsplänen, Kapitel 4100, Titel 41201, berücksichtigt. Zahlungen an Patientenfürsprecher/innen der vorangegangenen Legislaturperiode enden mit der Abberufung bzw. mit der Wahl von Patientenfürsprecher/innen für die sich anschließende neue Legislaturperiode.

G. Gleichstellungsrelevante
Auswirkungen:

Die an Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer gendersensiblen, lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von Patientinnen, Patienten und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.

H. Behindertenrelevante
Auswirkungen:

Die an Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von Patientinnen, Patienten mit Behinderungen und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.

I. Migrantenrelevante
Auswirkungen:

Die an Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von Patientinnen, Patienten mit Migrationshintergrund und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.

J. Kinder- und jugend-
relevante Auswirkungen:

Die an Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von minderjährigen Patientinnen, Patienten und deren Erziehungsberechtigten bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.

K. Senior/innenrelevante
Auswirkungen:

Die an Bewerber/innen gestellten Anforderungen berücksichtigen die Sicherstellung einer lösungsorientierten Beratung und Unterstützung von älteren Patientinnen, Patienten und deren Angehörigen bei Problemen mit der Behandlung und Versorgung im Krankenhaus, einschließlich des Entlassungsmanagements, die sich an der Spezifik des Einzelfalls orientiert.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin der Abteilung
Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen

Anlage

D. Begründung

Für das Ehrenamt Patientenfürsprecher/in am Vivantes Klinikum Kaulsdorf (somatischer Bereich) bewarb sich für die Dauer der laufenden Legislaturperiode bis 2021 mit

Frau Regina Jacob

die derzeit amtierende Patientenfürsprecherin als einzige Bewerberin, mit termingerechter und vollständiger Einreichung der geforderten Unterlagen.

Die Bewerberin erhält am 20. April 2017 Gelegenheit, sich im Ausschuss für Gesundheit, Inklusion, Menschen mit Behinderungen persönlich vorzustellen, die Beweggründe für ihre Bewerbung zu erläutern und auf die Erfüllung der in der öffentlichen Ausschreibung geforderten Voraussetzungen näher einzugehen. Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen werden dem Ausschuss am o. g. Sitzungstag als Tischvorlage zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Leitung des Klinikums wurde am 16.01.2017 gebeten, die Bewerberin zeitnah zum Gespräch einzuladen und sich nachgehend zu deren Eignung für das Ehrenamt und möglichen diesbezüglichen Bedenken zu äußern. Am 06.02.2017 teilte die Leitung des Klinikums mit, dass deren Präferenzen bei Frau Regina Jacob liegen und aufgrund der jahrelangen fruchtbaren Zusammenarbeit mit Frau Jacob eingeschätzt werden kann, dass diese eine - im Sinne der Patienteninteressen - erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Klinikum pflegt und man dort erfreut ist, dass Frau Jacob als Bewerberin für das Ehrenamt Patientenfürsprecherin (Somatik) erneut zur Verfügung steht.

Seitens der Bezirksverwaltung wird empfohlen, dem o. g. Votum zu folgen.

Gemäß § 30 Landeskrankenhausgesetz (LKG) obliegt es der Bezirksverordnetenversammlung, eine Patientenfürsprecherin/einen Patientenfürsprecher für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode bis 2021 in das o. g. Ehrenamt zu wählen.